



ARGE
gegen Fluglärm

Arbeitsgemeinschaft
von Bürgerinitiativen
und Siedlervereinen
um den Flughafen Wien

Bankverbindung: Erste Bank Schwechat
Vereinssitz: 2320 Schwechat
Postanschrift: Landstraße 69, 2402 Maria Ellend
ZVR-Zahl: 973772607

Kontonummer: 28632064200

Bankleitzahl: 20111
E-Mail: arge.bsdialog@aon.at
Homepage: www.argebsdialog.at
Mobil: 0650/5035614

Bundesministerium für Verkehr
Innovation und Technologie
Abteilung II/FFBL
Flughäfen, Flugsicherungsanlagen,
Bodenabfertigungen und Luftfahrtshindernisse
Postfach 201
1000 Wien

per Telefax: 01/711 62/65 98 99
per E-Mail: ffbl@bmvit.gv.at

Schwechat, am 02.12.2009

**Betrifft: ex-post-Umweltverträglichkeitsbericht
der Flughafen Wien AG**

Mit Edikt (ohne Datum und Aktenzahl) hat die Bundesministerin bekannt gegeben, dass

- entsprechend den Forderungen der Europäischen Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2006/4959
- betreffend 15 Projekte auf dem Flughafen Wien
- die Flughafen Wien Aktiengesellschaft einen ex-post-Umweltverträglichkeitsbericht vorgelegt hat, der im Internet eingesehen werden kann.

Die „Arbeitsgemeinschaft von Bürgerinitiativen und Siedlervereinen um den Flughafen Wien“ (in der Folge kurz **ARGE**) erstattet zu diesem „ex-post-Umweltverträglichkeitsbericht“ (in der Folge kurz **Bericht**) folgende

STELLUNGNAHME:

1. Der ARGE ist bekannt, dass das Konzept

- den gegenständlichen Bericht der Öffentlichkeit vorzulegen,
- mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde.

Die Europäische Kommission geht offenbar davon aus, dass damit

- die Vorgaben der „UVP-Richtlinie“
- soweit eingehalten werden können, als dies bei einer „ex-post“ Betrachtung möglich ist.

Zur Frage, ob die UVP-Richtlinie verletzt wurde und ob der vorliegende Bericht diese Verletzung „ex-post“ ausgleicht, findet bekanntlich das Vertragsverletzungsverfahren 2006/4959 statt, sodass diese Frage von der Kommission zu beurteilen ist.

2. Die ARGE kämpft für die Interessen der vom Flugbetrieb Flughafen Wien betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, die insbesondere durch Fluglärm belastet werden. Der im Mediationsvertrag festgeschriebene Kompromiss ist aus Sicht der ARGE ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung der Belastungen der Bevölkerung. Für die ARGE stellt sich die Frage, welchen Nutzen die Bevölkerung aus dem gegenständlichen Verfahren der Ministerin ziehen kann.

Die ARGE stellt dazu kritisch fest, dass

- die Ministerin zwar mit Edikt bekannt gibt, dass
- im Internet der Bericht samt Dokumenten heruntergeladen werden kann und
- zu diesem Bericht „schriftlich Stellungnahmen abgegeben“ werden können.

Weder aus dem Edikt, noch aus sonstigen Teilen der Homepage der Ministerin ist jedoch erkennbar

- welche weiteren Verfahrensschritte von der Ministerin gesetzt werden.

Um es noch deutlicher zu sagen:

Die Ministerin präsentiert den (lärmgeplagten) Bewohnerinnen und Bewohnern der Region einen

- ausführlichen und umfangreichen Bericht
- über die – vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Ausbaumaßnahmen – gegebenen Belastungen und
- fordert sie gleichzeitig auf, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Ministerin gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern jedoch nicht bekannt, was

- mit jenen Stellungnahmen geschieht, die nach ausführlichem Studium der Unterlagen abgegeben werden.

Die ARGE hat sich stets für eine möglichst breite Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Diskussion und Lösung der Umweltprobleme rund um den Flughafen Wien eingesetzt. Das Mediationsverfahren Flughafen Wien, an dem die in der ARGE organisierten Bürgerinitiativen und Siedlervereine teilgenommen haben, ist vom „Aarhus-Geist“ getragen: Die Aarhus-Konvention und die dazu ergangenen europarechtlichen Richtlinien haben das Ziel durch

- Information der Öffentlichkeit über die Umwelt,
- Beteiligung der Öffentlichkeit bei umweltbezogenen Entscheidungen und
- Zugang zu Gerichten und Tribunalen, die Interessen des Umweltschutzes zu stärken.

In diesem Sinn wird von der ARGE jede Art von Information begrüßt.

Gleichzeitig kritisiert jedoch die ARGE, dass der gegenständliche Bericht und

- die Partizipation der Bevölkerung durch die geforderte Stellungnahme

nur dann dem „Aarhus-Geist“ entspricht, wenn

- das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Behörde, also die Ministerin angemessen berücksichtigt wird.

Dabei geht es der ARGE nicht um einen allfälligen „Formalfehler“ im Edikt. Die Erfahrungen im Mediationsverfahren Flughafen Wien haben vielmehr gezeigt, dass

- gerade die Möglichkeit der Mitwirkung der von den Umweltauswirkungen des Flughafens Wien, insbesondere vom Lärm betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung ist.

Die ARGE geht davon aus, dass die Ministerin

- den Bericht durch Sachverständige beurteilen lässt, wobei
- bei dieser Beurteilung auch die Stellungnahmen der Bevölkerung berücksichtigt werden.

In diesem Sinn bringt die ARGE inhaltlich folgendes vor:

3. Fluglärm ist gesundheitsschädlich. Die in der ARGE vertretenen Bürgerinitiativen und Siedlervereine haben daher im Mediationsverfahren nicht nur
 - für den Fall des Ausbaus in Form der dritten Piste, sondern
 - bereits für den laufenden Betrieb Maßnahmen gefordert. Solche Maßnahmen wurden in den zivilrechtlichen Verträgen
 - „Teilvertrag Aktuelle Maßnahmen“ und
 - im Mediationsvertrag festgelegt.

Die ARGE vertraut darauf, dass die getroffenen zivilrechtlichen Vereinbarungen eingehalten werden und auch durchgesetzt werden können.

Gleichzeitig hat die ARGE stets gefordert, dass insbesondere

- die Nachtflugregelung,
- die Vereinbarungen zur Verkehrsverteilung und
- die Maßnahmen des „technischen Lärmschutzes“ und insbesondere
- die „Lärmzonendeckelung“ (Festlegung von Widmungsgrenzen)

wie Sie im Mediationsverfahren (zivilrechtlich) vereinbart wurden, auch von den jeweils zuständigen Behörden verbindlich „umgesetzt“ werden.

Um es vorweg klar zu sagen:

Der wiederholte Hinweis des Berichts auf

- die zivilrechtlich vereinbarten Regelungen des Mediationsverfahrens ersetzen in keiner Weise
- die von den jeweils zuständigen Behörden zu treffenden Entscheidungen bzw. Auflagen.

4. Bei Durchsicht des Berichts hat die ARGE den Eindruck gewonnen, dass

- die im Mediationsverfahren getroffenen zivilrechtlichen Vereinbarungen jene Entscheidungen ersetzen sollen, die
- von der Ministerin bzw. von den dafür zuständigen Behörden zu treffen wären.

Aus Sicht der ARGE ist

- auf Grundlage des im Mediationsverfahren gefundenen Kompromisses
- ein Tätig werden der Behörden, insbesondere der Ministerin gefordert.

Lediglich am Rande weist die ARGE darauf hin, dass in den Fachbeiträgen Lärm (03.100), Raumplanung (03.200) sowie in der Darstellung der Maßnahmen (01.200) zwar ausführlich auf die Ergebnisse des Mediationsverfahrens hingewiesen wird, diese Ergebnisse jedoch

- im Dokument Maßnahmen (01.200) „annähernd vollständig“ jedoch
- im Dokument 03.100 (Fachbeitrag Lärm) nicht vollständig dargestellt werden. So fehlen insbesondere die Darstellungen zum Nachtflug, der Verkehrsverteilung, der Lärmzonendeckelung und die Flächenwidmungsbeschränkungen.

Kritisiert wird von der ARGE insbesondere, dass

- sich die Dokumente einerseits auf die Mediationsvereinbarungen berufen, jedoch
- andererseits der Beurteilung, insbesondere im Fachbeitrag Lärm andere „Beurteilungskriterien“ zu Grunde gelegt werden als im Mediationsverfahren.

In diesem Zusammenhang macht die ARGE geltend, dass

- der Bericht keine ausreichende Grundlage für eine umfassende Beurteilung durch die Ministerin darstellt, da
- eine Beurteilung durch einen humanmedizinischen Sachverständigen fehlt.

Aus Sicht der ARGE wären bei einer solchen „medizinischen Beurteilung“

- nicht nur die zivilrechtlichen Vereinbarungen des Mediationsverfahrens und die dort erarbeiteten Grundlagen heranzuziehen gewesen, sondern
- auch der in den fünf Jahren seit Abschluss des Mediationsverfahrens veröffentlichte Stand der Wissenschaft.

Die ARGE fordert insbesondere die Auseinandersetzung mit der aktuell veröffentlichten „Night Noises Guideline“ der WHO.

An dieser Stelle wird nochmals betont, dass es keinesfalls ausreicht

- darauf hinzuweisen, dass die im Mediationsverfahren getroffenen zivilrechtlichen Vereinbarungen
- über die im Fachbeitrag zugrunde gelegten „Grenzwerte“ hinausgehen würden.

Vielmehr hat der Bericht Grundlagen für eine Entscheidung der Ministerin bzw. der zuständigen Behörden zu schaffen – die aus Sicht der ARGE nicht ausreichend erarbeitet wurden.

5. Die ARGE wendet ein, dass die Kumulierung von

- Fluglärm und
- sonstigem Verkehrslärm (Straße und Schiene)

im Bericht nicht ausreichend untersucht wurde. Eine solche vertiefte Untersuchung wird von der ARGE schon deshalb gefordert, da

- gerade durch die Zunahme des Flugverkehrs auch
- der Straßen- und Schienenverkehr im gesamten Umland des Flughafen Wiens

erhöht wurde. Die ARGE weist darauf hin, dass der mit der Erhöhung insbesondere des Straßenverkehrs einhergehende zusätzliche Lärm, aber auch die damit verbundene Luftschadstoffbelastung im Bericht nicht ausreichend untersucht wurde.

Die ARGE fordert, dass als Ausgleichsmaßnahme für die Steigerung der Kapazität des Flughafens Wien

- eine Ertüchtigung des öffentlichen Verkehrs von der Behörde verbindlich festgeschrieben wird, da andernfalls eine Umweltverträglichkeit im Sinne der Richtlinie nicht gegeben ist.

Bei der Betrachtung der Umweltverträglichkeit sind gleichzeitig

- die Auswirkungen des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Dies zeigt beispielsweise das Projekt „Götzendorfer-Spange“, bei dem die Kumulation von Fluglärm, Schienenlärm und auch Straßenlärm zu berücksichtigen ist.

6. Die ARGE ist stets dafür eingetreten, dass ein wesentlicher Schlüssel zur Minderung der Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm

- in der Anwendung der Instrumente der Raumordnung liegt.

Gleichzeitig hat die ARGE darauf hingewiesen, dass

- durch Fluglärm und andere Lärmquellen aber auch
- durch andere Emissionen (insbesondere Luftschadstoffe)

die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden wesentlich eingeschränkt werden.

Die ARGE fordert, dass zum Ausgleich dieser Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten, aber insbesondere auch zur Hebung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Gemeinden wirksame Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Aus Sicht der ARGE ist eine Umweltverträglichkeit im Sinne der Richtlinien nur dann gegeben wenn

- einerseits verbindlich festgelegt wird, dass Bauland nur dort als „Wohngebiet“ ausgewiesen wird, wo die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet wird und
- gleichzeitig Ausgleichsmaßnahmen zur Entwicklung der betroffenen Gemeinden und zur Hebung der Lebensqualität der Bevölkerung

vorgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wendet sich die ARGE dagegen, dass der Bericht lediglich die Auswirkungen auf „Hauptwohnsitze“ untersucht, da von Fluglärm und Schadstoffen alle betroffen sind, die sich in dieser Region aufhalten.

7. Zusammenfassung:

Aus Sicht der ARGE bietet der Bericht keine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob die Umweltverträglichkeit im Sinne der Richtlinie gegeben ist oder nicht:

- a) Aus dem Edikt und sonstigen Unterlagen geht nicht hervor, welche weiteren Schritte – auch auf Grundlage der eingeholten Stellungnahmen – von der Behörde gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat die ARGE Zweifel daran, dass die das Verfahren derzeit betreibende Ministerin für die oben angesprochenen Fragen wie beispielsweise

- Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Raumordnung zuständig ist.

- b) Die ARGE macht zusammenfassend geltend, dass eine Beurteilung der Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner der Region rund um den Flughafen Wien durch Fluglärm ohne Beiziehung von medizinischem Sachverstand nicht möglich ist. Die ARGE hat stets eine Vorsorge vor Gesundheitsschäden durch Lärm gefordert. Die Beurteilung dieser Frage ist

- nicht nur eine technische, sondern
- eine soziale und medizinische,

die von der Ministerin auf Grundlage des bis jetzt durchgeführten Verfahrens nicht beurteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Höllrigl
Erich Kohlhauser

*Alfred Höllrigl, Obmann
Erich Kohlhauser, Schriftführer*

*Arbeitsgemeinschaft
von Bürgerinitiativen
und Siedlervereinen
um den Flughafen Wien*

*Tel. & Fax: 02232/80959
Mobil: 0650/5035614
Mail: arge.bsdialog@aon.at*